

## 1. Einleitung

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Ziffer 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) ist die DJE Kapital AG nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung verpflichtet, bei Finanzprodukten im Sinne Art. 8 der Offenlegungs-Verordnung Transparenz

- bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

zu schaffen. Die entsprechenden nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichenden Informationen können für das Finanzprodukt „Managed Depots“ dem vorliegenden Dokument entnommen werden.

## 2. Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die DJE Kapital AG hat die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) unterzeichnet und ist damit verpflichtet, Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihre Anlageanalyse, Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte zu integrieren.

### Was sind „ESG-Faktoren“?

Unter „ESG“ werden die Faktoren wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zusammengefasst. Die Abkürzung stammt aus den englischen Begriffen „Environmental“, „Social“ und „Governance“.

ESG-Faktoren können sich unter anderem auf die folgenden beispielhaft aufgeführten Themen beziehen:

### Environmental – Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

### Social – Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte beziehungsweise Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

## (Corporate) Governance – Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Als Finanzmarktteilnehmer leistet die DJE Kapital AG einen entsprechenden Beitrag und strebt Investitionen in Firmen an, die den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – kurz: **ESG**) genügend Beachtung schenken, mit dem Ziel dadurch die Nachhaltigkeitsrisiken der Investitionen zu verringern.

## 3. Beschreibung und Methoden zur Bewertung und Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Folgenden werden die Methoden beschrieben, die angewendet werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerten, zu messen und zu überwachen. Dies beinhaltet auch Angaben zu den Datenquellen, zu den Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie zu den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder der Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen des Finanzprodukts herangezogen werden;

Um bei Anlageentscheidungen eine möglichst breite Datenbasis zu haben, baut der ESG-Investmentprozess sowohl auf Research von Drittanbietern als auch auf eigenen Analysen auf. Im Folgenden wird der ESG-Investmentprozess für DJE-Fonds und deren Einzeltitel-Auswahl als auch der Investmentprozess für die Auswahl von Zielfonds beschrieben.

### a) ESG-Investmentprozess für DJE-Fonds und deren Einzeltitel-Auswahl

#### aa) Im ersten Schritt werden alle in Frage kommenden Einzeltitel anhand von Ausschlusskriterien gefiltert.

Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren.

Dazu zählen Unternehmen,

- die gegen den UN Global Compact verstoßen.

Dies ist eine weltweite Übereinkunft zwischen den Vereinten Nationen und Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltprinzipien und zur Bekämpfung von Korruption.

- die kontroverse/geächtete Waffen (z. B. Landminen, Nuklearwaffen, Streubomben oder Uranmunition) herstellen.
- die > 5% Umsatz mit konventionellen Waffen erzielen.
- die > 30% Umsatz mit Kraftwerkskohle erzielen.
- die > 5% Umsatz mit Tabak erzielen.
- die laut MSCI ESG Research gegen Klimakriterien verstoßen oder Umweltkontroversen auslösen.

Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, deren Emittenten ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<https://info.worldbank.org/governance/wgi/>) vorweisen.

Durch den Ausschluss sinkt das unternehmensspezifische Anlage-Risiko, denn es werden Risiken vermieden, die durch Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte oder durch Umweltverschmutzung ausgelöst werden. Als Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne von Artikel 2 Ziffer 22 der Offenlegungs-Verordnung wird ein **Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte**, definiert.

Als entsprechende Entscheidungsgrundlage verwendet der Fondsmanager an dieser Stelle neben Unternehmensdaten ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC.

#### bb) Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale

Im zweiten Schritt wird innerhalb des Titelauswahlprozesses das Thema ESG in der eigens dafür vorgesehenen Bewertungskategorie berücksichtigt (ESG-Score). Der ESG-Score fließt zu 1/6 in die Einzeltitelbewertung ein und wird dabei in eine DJE-Logik übersetzt. Grundsätzlich gilt: je besser der MSCI ESG-Score ist, desto positiver trägt er zur DJE Gesamtbewertung auf einer Skala von -10 und +10 bei.

Die DJE Kapital AG kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

#### cc) Engagement

Ein wesentlicher Teil des Investmentprozesses ist zudem ein partnerschaftlicher, konstruktiver und dokumentierter Dialog mit dem Management der investierten Unternehmen (Engagement). Kritische Fragestellungen rund um ESG-Themen helfen, die mit einem Geschäftsmodell einhergehenden Chancen und Risiken in Sachen Nachhaltigkeit besser einzuschätzen und in die Analyse von Finanzkennzahlen zu überführen.

#### dd) Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen

Die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen wird über einen externen Partner organisiert. Hierbei findet eine Stimmrechtsabgabe auf Basis einer schriftlich verankerten, umfangreichen ESG-Policy statt.

#### ee) Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen – sog. „Principle Adverse Impacts“ (PAI)

Ein wesentlicher Teil der nachhaltigen Ertragsanalyse besteht darin, bei jedem Einzeltitel eine Gruppe von zurzeit 18 Indikatoren zu messen: die sogenannten PAI („Principle Adverse Impacts“), die auch als „nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen“ bezeichnet werden. 16 der PAI betreffen Unternehmen und zwei PAI betreffen Staatsanleihen. Sie lassen sich in folgende Themengruppen gliedern:

- Treibhausgas-Emissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- Soziales und Beschäftigung

Die Berücksichtigung dieser PAI im Investmentprozess findet entweder per Mindestausschluss, Stimmrechtsabgabe (Voting) oder Engagement im Rahmen der Unternehmensgespräche statt.

#### ff) Sustainable Development Goals (SDG) und „Do not significant harm Prinzip“ (DNSH)

Weiterhin wird untersucht, inwiefern die Geschäftsaktivitäten eines Einzeltitels sich positiv auf ausgewählte Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auswirken. DJE fokussiert sich dabei auf die Ziele „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, „Nachhaltiger Konsum und Produktion“, „Geschlechtergleichheit“, sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

Wirkt sich ein Geschäftsbereich positiv (besser oder gleich +2 im MSCI Net Alignment Score) auf eines der Ziele aus, so darf er gleichzeitig kein anderes Ziel (Anwendung des „Do not significant harm“-Prinzips) beeinträchtigen. Im Rahmen der Überprüfung, ob sich ein Einzeltitel als nachhaltige Investition qualifiziert, erfolgt eine Prüfung des „nicht schädigen“ anhand diverser Datenfelder, die sich u.a. auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beziehen.

Zudem darf das Netto-Scoring einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen nicht unter -2 liegen.

#### b) Investmentprozess für die Auswahl von Zielfonds

Im Rahmen der Auswahl von Zielfonds findet der folgende, etwas abgewandelte Investmentprozess Anwendung:

##### aa) Im ersten Schritt werden alle in Frage kommenden Zielfonds anhand von Ausschlusskriterien gefiltert:

Es werden Zielfonds ausgeschlossen, die Investitionen in Unternehmen im Portfolio enthalten,

- die gegen den UN Global Compact verstoßen,
- die kontroverse/geächtete Waffen (z. B. Landminen, Nuklearwaffen, Streubomben oder Uranmunition) herstellen,
- die >10% Umsatz aus der Produktion mit konventionellen Waffen erzielen,
- die >30% Umsatz mit Kraftwerkskohle erzielen und
- die >5% Umsatz mit Tabak erzielen,

wenn diese mehr als 0,49% (Toleranzgrenze) für das jeweilige Ausschlusskriterium am Portfolio des Zielfonds ausmachen.

##### bb) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Im zweiten Schritt wird innerhalb des Titelauswahlprozesses das Thema ESG in der eigens dafür vorgesehenen Bewertungskategorie berücksichtigt (ESG-Score). Alle Zielfonds müssen mindestens ein MSCI ESG-Rating von BB oder besser ausweisen.

Zusätzlich müssen mindestens 51% der Zielinvestments auf Gesamtportfolioebene als Art. 8 oder Art. 9 Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung einklassifiziert sein.

#### **cc) Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren– sog. „Principle Adverse Impacts“ (PAI)**

Bei diesen 51% der Zielinvestments, die als Art. 8 oder Art. 9 Fonds nach der Offenlegungs-Verordnung einklassifiziert sein müssen, werden zusätzlich die PAI indirekt berücksichtigt, indem geprüft wird, ob der jeweilige Zielfonds seinerseits die PAI bei seinen Investitionen berücksichtigt. Nur wenn dies der Fall ist, kann der jeweilige Zielfonds in die 51%-Quote eingerechnet werden. Hierbei erfolgt jedoch keine Spezifizierung einzelner PAIs. Diese Entscheidung obliegt dem Manager des jeweiligen Zielfonds. Die zu erwerbenden Zielfonds können von dem Investmentprozess der DJE Kapital AG abweichen und andere Verfahren berücksichtigen.

Die PAI

- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

werden direkt durch die DJE Kapital AG durch die vorgenannten Ausschlüsse berücksichtigt.

#### **4. Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden**

Im Rahmen des Finanzproduktes „Managed Depots“ sind keine zusätzlichen Nachhaltigkeitspräferenzen durch den Kunden wählbar.

#### **5. Informationen nach Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung**

Die gemäß Art. 8 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichen Informationen sind Bestandteil der vorvertraglichen Informationen nach Art. 6 der Offenlegungs-Verordnung „Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“.

#### **6. Informationen nach Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung**

Die gemäß Art. 11 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichen Informationen sind Bestandteil des Reportings im Rahmen der Managed Depots.